

**Fachprüfungsordnung  
für das Studienfach Spanisch  
im Masterstudiengang  
für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen  
an der Universität Duisburg-Essen**

**Vom 06. Oktober 2014 \*)**

**(Verköndungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1277 / Nr. 155)**

**zuletzt geändert durch achte Änderungsordnung vom 31. Juli 2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 449 / Nr. 93)**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 06.12.2011 (Verköndungsblatt Jg. 9, 2011 S. 853 / Nr. 118) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 *aufgehoben*
- § 3 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- § 4 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Lehr- und Prüfungssprache
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Masterarbeit
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage: Studienplan

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Spanisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2<sup>1</sup>**

*(aufgehoben)*

**§ 3  
Ziele des Studiums,  
Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

(1) Der Masterstudiengang im Fach Spanisch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen hat zum Ziel, den Studierenden vertiefte und gleichzeitig auf schulische wie wissenschaftliche Praxis zielende Kompetenzen in der Fremdsprachenpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, sowie der Fachdidaktik zu vermitteln.

Dazu vermittelt der Studiengang insbesondere die folgenden Kompetenzen:

- a.) Kritisch-reflektiertes und vertieftes anwendungsorientiertes Wissen in der spanischen Literaturwissenschaft
- b.) Kritisch-reflektiertes und vertieftes anwendungsorientiertes Wissen in der spanischen Sprachwissenschaft
- c.) Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz auf der Niveaustufe C1+ des Europäischen Referenzrahmens (GER)
- d.) Umfassende Kompetenz zur Vermittlung von Fachinhalten; fachdidaktisch angemessene Medienkompetenz; Nutzung der relevanten Diagnose- und Evaluationsinstrumente

(2) Im Rahmen des Masterstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sind im Studienfach Spanisch fünf Module plus Praxissemester zu studieren. Dabei sind die folgenden Kompetenzen zu erwerben:

\*) Wortlaut „Gymnasien/Gesamtschulen“ durchgängig ersetzt durch Wortlaut „Gymnasien und Gesamtschulen“ durch vierte Änderungsordnung vom 11.11.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 979 / Nr. 174), in Kraft getreten am 15.11.2016

Modul	Kompetenzziele
<b>Mastermodul Sprachwissenschaft</b>	<p>Lerninhalte: Vertiefter Überblick über ausgewählte exemplarische Themen und Problemstellungen der spanischen Sprachwissenschaft</p> <p>Lernziele: Kritisch-reflektiertes und anwendungsorientiertes Wissen in der spanischen Sprachwissenschaft; Kompetenz, fachwissenschaftliche Diskurse in der Fremdsprache zu verfolgen und mitzugestalten</p>
<b>Mastermodul Literaturwissenschaft</b>	<p>Lerninhalte: Vermittlung und Reflexion vertieften Wissens der spanischen Literaturwissenschaft, Anwendung methodischen Wissens zur fachspezifischen Recherche und Ergebnispräsentation</p> <p>Lernziele: Zugriff auf ein in Schwerpunkten spezialisiertes, intellektuell reflektiertes und auf wissenschaftliche Anwendung in Schule und Universität orientiertes Fachwissen in der spanischen Literaturwissenschaft; Weiterentwicklung forschungsbezogener Fragestellungen und Methoden</p>
<b>Fachdidaktik</b>	<p>Lerninhalte: Gestaltung eines differenzierten Lehr-/Lernangebots im Bezug auf unterschiedliche Kompetenzniveaus sowohl im rezeptiven wie im produktiven Bereich; fachliche Methodenreflexion und Evaluation</p> <p>Lernziele: Kompetenz zur Vermittlung von Fachinhalten; fachdidaktisch angemessene Medienkompetenz; Nutzung der relevanten Diagnose- und Evaluationsinstrumente</p>
<b>Sprachpraxis D</b>	<p>Lerninhalte: Intensivierung des Lese- und Hörverstehens, schriftliche Textproduktion und Textkritik</p> <p>Lernziele: Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz auf dem Niveau C1+ des Europäischen Referenzrahmens</p>
<b>Praxissemester</b>	<p>Lehrinhalte: Reflexion, Planung und Durchführung eigener Unterrichtsvorhaben unter Berücksichtigung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen</p> <p>Lernziele: Kenntnis und Anwendung der relevanten fachdidaktischen, bildungswissenschaftlichen und fachwissenschaftlichen Grundlagen auf die Praxis des schulischen Fremdsprachenunterrichts</p>

<b>Begleitmodul</b>	<p>Lehrinhalte: Vermittlung und Reflexion von Forschungsmethoden der Fachwissenschaften und der Fachdidaktik; Bezugspunkte zur Unterrichtspraxis</p> <p>Lernziele: Schlüsselkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und die Reflexion über dieses im fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Kontext</p>
---------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#### § 4

##### Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten

(1) Im Studienfach Spanisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr- und Lernformen:

1. Vorlesung
2. Übung
3. Seminar
4. Kolloquium
5. Praktikum
6. Projekt
7. Exkursion
8. Selbststudium

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch.

Praktika eignen sich dazu, die Inhalte und Methoden eines Faches anhand von Experimenten exemplarisch darzustellen und die Studierenden mit den experimentellen Methoden eines Faches vertraut zu machen. Hierbei sollen auch die Planung von Versuchen und die sinnvolle Auswertung der Versuchsergebnisse eingeübt und die Experimente selbstständig durchgeführt, protokolliert und ausgewertet werden.

Projekte dienen zur praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam). Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem

Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.

Exkursionen veranschaulichen an geeigneten Orten Aspekte des Studiums. Exkursionen ermöglichen im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ausgewertet.

(2) In sprachpraktischen Übungen ist die regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung der Studierenden obligatorische Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulprüfungen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 30.04.2014.

Duisburg und Essen, den 06. Oktober 2014

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Klaus Peter Nitka

### **§ 5**

#### **Lehr- und Prüfungssprache**

(1) Die Lehr-/Lernformen werden entsprechend den Hinweisen im Modulhandbuch in deutscher oder spanischer Sprache durchgeführt.

(2) Modulprüfungen können in deutscher und/oder spanischer Sprache erbracht werden.

### **§ 6<sup>2</sup>**

#### **Prüfungsausschuss**

Für diesen Studiengang übernimmt der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 1 GPO

### **§ 7**

#### **Masterarbeit**

Die Masterarbeit ist in deutscher oder in spanischer Sprache abzufassen und ihr Umfang sollte einem Richtwert von 60 Seiten entsprechen.

### **§ 8**

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.10.2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

---

<sup>1</sup> § 2 (Besondere Zugangsvoraussetzungen) zuletzt aufgehoben durch dritte Änderungsordnung vom 27.07.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 533 / Nr. 76), in Kraft getreten am 28.07.2016

<sup>2</sup> § 6 neu gefasst durch sechste Änderungsordnung vom 30.08.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 755 / Nr. 139), in Kraft getreten am 02.09.2017

Anlage :Studienplan für das Studienfach Spanisch im Masterstudiengang für as Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen<sup>3</sup>

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Mastermodul Sprachwissenschaft	8	1	Vorlesung zur spanischen Sprachwissenschaft	3	x		V	2	Vertiefung	keine	Mündliche Modulprüfung 45 Min. (in span. und deutscher Sprache) bzw. Hausarbeit (ca. 15 Seiten in span. Sprache) <sup>1</sup>	1
		3	Hauptseminar zur spanischen Sprachwissenschaft	5	x		S	2	Vertiefung	keine		
Mastermodul Literaturwissenschaft	8	1	Vorlesung zur spanischen Literaturwissenschaft	3	x		V	2	Vertiefung	keine	Mündliche Modulprüfung 45 Min. (in span. und deutscher Sprache) bzw. Hausarbeit (ca. 15 Seiten in span. Sprache) <sup>1</sup>	1
		3	Hauptseminar zur spanischen Literaturwissenschaft	5	x		S	2	Vertiefung	keine		
Fachdidaktik	5	1-2	Hauptseminar zur Fachdidaktik <sup>2</sup>	5	x		S	2	Vertiefung	keine	Hausarbeit (ca. 20 S.)	1
Sprachpraxis D	5	1	Comprensión y expresión oral (C1+)	3	x		Ü	2	Vertiefung	keine	Schriftliche Modulprüfung 90 Min.	1
		3	Comprensión y expresión escrita (C1+)	2	x		Ü	2	Vertiefung	keine		
Praxissemester <sup>4</sup>	25 (5 bzw. 2)	2	Begleitung des Praxissemesters mit Studienprojekt	5	x		S	2	Vertiefung	keine	Modulteilprüfung: Portfolio mit Reflexion in mündlicher Prüfung	1
			ohne Studienprojekt	2	x							
Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	9 (3)	4	Forschungsmethoden in der spanischen Fachdidaktik	3	x		S	2	Vertiefung	keine	<sup>5</sup>	0
Masterarbeit	20	4										
Summe Credits	<b>29 + Begleitung des Praxissemesters + ggf. Abschlussarbeit</b>							<b>Summe der Prüfungen 4<sup>6</sup></b>				

<sup>1</sup> Wird im Mastermodul Sprachwissenschaft eine mündliche Modulabschlussprüfung abgelegt, muss im Mastermodul Literaturwissenschaft eine Hausarbeit in spanischer Sprache verfasst werden und umgekehrt.

<sup>2</sup> Das Seminar (2 SWS) findet im 1. Semester statt (3 CP); die Hausarbeit wird im Laufe des 2. Semesters angefertigt (2 CP).

(Fußnote siehe nächste Seite)

- 
- <sup>3</sup> Anlage/Studienplan neu gefasst durch siebte Änderungsordnung vom 10.11.2017 (VBl Jg. 15, 2017 S. 997 / Nr. 185), in Kraft getreten am 15.11.2017
- <sup>4</sup> Anlage/Studienplan die Zeile Praxissemester neu gefasst durch Art. I der achten Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 449 / Nr. 93), in Kraft getreten am 07.08.2018
- <sup>5</sup> Anlage Studienplan die Zeile Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln der Wortlaut „Präsentation (30 Min.)“ inklusive der Fußnote und in der gleichen Zeile die Ziffer „1“ gestrichen durch Art.1 der achten Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 449 / Nr. 93), in Kraft getreten am 07.08.2018
- <sup>6</sup> Anlage Studienplan in der Zeile Summe Credits die Ziffernfolge „5 1/3 bzw. 4 1/3“ durch Ziffer „4“ ersetzt durch Art. I der achten Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 449 / Nr. 93), in Kraft getreten am 07.08.2018